

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Betreuungsbedingungen von Hundebetreuung mit Herz

(Stand 01.03.2011)

1. Der Hundehalter versichert, dass er Eigentümer des Hundes ist.
2. Der Hundehalter versichert, dass sein Hund sozialverträglich, frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten, ausreichend geimpft und entwurmt ist. Impfpass ist mitzubringen/vorzulegen.
 - (1) Der Hundehalter versichert, dass sein Hund, unmittelbar vor dessen Aufenthalt bei Hundebetreuung mit Herz, wirksam gegen Parasitenbefall behandelt wurde (Flöhe, Zecken, Würmer, etc.) Die Tierärztliche Bescheinigung ist bei Abgabe des Hundes nachzuweisen (Wurmpass)
 - (2) Sollte sich dies als unzutreffend herausstellen, ist Hundebetreuung mit Herz berechtigt alle erforderlichen Behandlungen auf Kosten des Hundehalters durchzuführen. Dies gilt ebenso für die erforderliche Behandlung, einer durch den Hund des Kunden verursachten Übertragung von Parasiten auf andere Betreuungsgäste.
 - (3) Mehraufwendungen, wie Fahrt zum Tierarzt, Behandlung angesteckter Hunde, Desinfektion etc. werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt
3. Hält der Hundebetreuer/in aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Hundehalter schon jetzt ein, dass der Hundebetreuer/in den Hund im Auftrag des Hundehalters und auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt allein der Hundehalter.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch eine Rauferei unter Hunden entstehen, zu Lasten des Eigentümers/Hundehalters bzw. dessen Tierhalterhaftpflichtversicherung gehen.
5. Der Hundehalter wird hiermit aufgeklärt, dass während der Betreuung immer ein Restrisiko für Verletzungen aller Art, Weglaufen, sogar das Ableben des Hundes besteht.
6. Dem Hundehalter ist bekannt, dass
 - a. läufige Hündinnen, und
 - b. unkastrierte Rüden nicht aufgenommen werden können.
 - (1) Kommt es während der Betreuung zu einer Deckung, wird keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen allein zu Lasten des Hundehalters.
7. Es können keine Hunde aufgenommen werden, die
 - Dauerhaft oder langanhaltend, insbesondere Nachts bellen, jaulen, fiepen o.ä.
 - die Wohnung bzw. deren Einrichtung beschädigen oder versuchen zu zerstören.
 - Uns, oder anderen Hunden gegenüber in besonderem Maße aggressiv begegnen
 - versuchen über hohe Zäune zu springen, oder sich darunter durchzugraben

8. Der Hundehalter wird durch Hundebetreuung mit Herz unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Tier gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.
 - (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass bei Hundebetreuung mit Herz der Aufenthaltsort des Hundehalters oder der eines Vertreters von ihm bekannt ist, so dass der Hundehalter oder seinen Vertreter jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.
 - (2) Verstirbt der Hundehalter während der Betreuungszeit so geht der Hund in die Erbmasse über und die Erben treten in diesen Vertrag ein.
 - (3) Der Hundehalter versichert dass eine gültige Hundehaftpflichtversicherung für seinen Hund besteht. Nachweis mittels Kopie des Versicherungsscheins. Ohne gültigen Versicherungsschutz kann der Hund nicht betreut werden.
9. Für die Zeit des Aufenthalts ist der Hund nicht über Hundebetreuung mit Herz versichert.
10. Der Hundehalter haftet für jegliche durch seinen Hund verursachten Personen – und Sachschäden.
11. Der Hund wird jeweils nach Absprache mit dem Hundehalter betreut.
12. Hundebetreuung mit Herz verpflichtet sich, den Hund keinen wissentlichen Gefahren auszusetzen, Art- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.
13. Futter sowie alles nötige Zubehör für die Versorgung des Tieres müssen vom Hundehalter gestellt werden. Bitte achten Sie darauf das Halsband/Geschirr und Leine in gutem Zustand sind und gut sitzen. Vor allem das Halsband sollte nicht über den Kopf rutschen.
 - (1) Sollte das mitgebrachte Futter für Ihren Hund ausgehen, wird Hundebetreuung mit Herz für weiteres Futter sorgen. Die Kosten werden dem Hundehalter angerechnet.
 - (2) Bei Hundebetreuung mit Herz werden keine Hunde mit sog. Flexi - Leinen geführt. Schleppeinen werden nur am Geschirr benutzt.
14. Zusatzleistungen wie Medikamentengabe und Fellpflege sind im üblichen Maße inklusive. Schmuse und Kuscheleinheiten selbstverständlich auch.
15. Kann der Hund zu dem vereinbarten Termin nicht abgeholt werden, so ist Hundebetreuung mit Herz unverzüglich darüber zu informieren.
16. Sollten Sie Ihren Hund vor Ablauf des Buchungszeitraumes abholen, ist trotzdem der gesamte gebuchte Zeitraum zu bezahlen. Eine anteilige Rückerstattung des Rechnungsbetrages ist nicht möglich.
17. Um Missverständnisse zu vermeiden, macht Hundebetreuung mit Herz darauf aufmerksam, dass Ankunfts- und Abholtag mit berechnet werden, da auch an diesen Tagen eine optimale Betreuung für den Vierbeiner erfolgt.

18. Bei der Buchung ist eine Reservierungsgebühr von 50% des Gesamtbetrages zu zahlen. Der Hundebesitzer erhält dann, nach Eingang der Reservierungsgebühr(per Fax/Email oder Post)eine von Hundebetreuung mit Herz unterschriebene Buchungsbestätigung. Der Restbetrag ist am Anfang der Betreuung bei Übergabe des Hundes in bar zu entrichten.
19. Für Bestandskunden ist eine telefonische Buchung ebenfalls verbindlich.
20. Aufgrund der geringen Aufnahmekapazität und der damit verbundenen sorgsamem Planung seitens Hundebetreuung mit Herz, kann eine Stornierung 100% Einnahmeausfall bedeuten. Aus diesem Grund kann auf Stornogebühren nicht verzichtet werden.

Sie betragen:

- Bis 29 Tage vor Betreuungsbeginn kostenlos
- 28. - 22. Tag vor Betreuungsbeginn 20% der Betreuungskosten
- 15. - 21. Tag vor Betreuungsbeginn 40% der Betreuungskosten
- 8. - 14. Tag vor Betreuungsbeginn 60% der Betreuungskosten
- 1. - 7. Tag vor Betreuungsbeginn 80% der Betreuungskosten

- (1) Bei Nichterscheinen werden 100% der Betreuungskosten fällig
- (2) Stornierungen müssen dabei immer schriftlich von Hundebetreuung mit Herz bestätigt worden sein, um als solche Anerkannt zu werden. Mündliche Mitteilungen alleine gelten nicht.

21. Die persönlichen Vertrags – und Registrierungsdaten des Kunden unterliegen der Datenschutzregelung und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.
22. Der Hundebesitzer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung und Veröffentlichung der Film-/ bzw. Fotoaufnahmen seines Tieres -gleich zu welchem Zweck. Der Hundebesitzer verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung / Ansprüche.
23. Mit seiner Unterschrift unter den Betreuungsvertrag, bestätigt der Kunde die vorliegenden AGB zur Kenntnis genommen zu haben.
24. Salvatorische Klausel, Schlussbestimmung

Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine Wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am Nächsten kommt.

Erfüllungsort ist 51467 Bergisch Gladbach, es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die für den Sitz der Hundebetreuung mit Herz, örtlich zuständigen Gerichte sind ausschließlich zuständig. Hundebetreuung mit Herz kann Klagen gegen den Auftraggeber auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.

- Stand der AGB 01.03.2011 die vorherigen AGB verlieren hiermit ihre Gültigkeit -